



Bundespolizeidirektion von Oberbayern
 Zentrale Rückführungsstelle Gub Bayern/
 Passbeschaffung Bayern

Eing. 17. AUG. 2007
 Vr.

56006 Koblenz, Postfach 20 06 38
 56068 Koblenz, Roonstraße 13

Telefon: (02 61) 3 99 - 0
 Durchwahl: (02 61) 3 99 - 276
 Telefax: (02 61) 3 99 - 122
 Telex: 86 26 19
 BASA: 9 43/8 72/2 75
 SITa: ZNV BP XH
 E-Mail:
 Auskunft erteilt: Herr Meinjohanns

Bundespolizeidirektion, Roonstraße 13, 56068 Koblenz

Regierung von Oberbayern
 Zentralstelle Rückführung
 z. Hd. Herr Brendel
 Boschetsriederstrasse 41

81379 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (bitte immer angeben)
 16-2 PE 12823/12966

Datum
 Koblenz, den 13.08.07

Betr.: Beschaffung von Heimreisedokumenten für ausländische Staatsangehörige
Anlage: -1- Kostenrechnung /-1- Abrechnung

Ergebnisprotokoll über eine Anhörung bei der Botschaft Nigeria

Am 09.08.2007 wurde die Antragsperson

DOE, Joseph, *01.01.1967

durch die nigerianische Vertretung zum Zwecke der Feststellung seiner Staatsangehörigkeit angehört.

Befragung erfolgte in folgender Sprache: Englisch

Ergebnis der Befragung: **negativ!**

Einschätzung der möglichen Staatsangehörigkeit: **-SUDAN / TSCHAD-**

Bearbeitungsvermerk / Notizen zum Verlauf der Befragung:

Der Betroffene beharrte auch nach Vorlage der Negativbescheinigung der Botschaft von LIBERIA durch den Botschaftsvertreter weiter auf seiner liberianischen Staatsangehörigkeit! Diese Aussage versuchte er durch aggressives Verhalten (lautes Schreien) gegenüber den anwesenden Beteiligten zu unterstützen. Weiter zweifelte er die Rechtmäßigkeit der Anhörung durch den nigerianischen Botschaftsvertreter an. Daraufhin brach der Botschaftsvertreter das Interview ab und versah den ihm durch den Unterzeichner vorgelegten Passersatzpapierantrag mit dem handschriftlichen Vermerk, dass der Betroffene kein NIGERIANER sei! Nach einer Einschätzung zu der möglichen Herkunft der Betroffenen befragt, gab der Botschaftsvertreter an, dass dieser möglicherweise aus dem SUDAN oder TSCHAD stammen könnte. Da der SUDAN ebenfalls in den Zuständigkeitsbereich der Bundespolizeidirektion fällt, werde ich den Vorgang, Ihre Zustimmung vorausgesetzt, an den für den SUDAN zuständigen Bearbeiter, Herrn BETZ übergeben. Für weitere Fragen steht Ihnen Herr BETZ unter der Durchwahl -566 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Meinjohanns, PHM